

Nutzungsbedingungen ÖV-Schnupperticket

Schnupperticket für Bus, das neue Bürgerservice der Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

Das **ÖV-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die von den GemeindebürgerInnen am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden kann.

Ausleihbedingungen:

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem **ÖV-Schnupperticket** können die Hofkirchner Bürger und Bürgerinnen den Bus von der Verbundzone Hofkirchen (Haltestellen West und Ost) bis nach Linz hinein kostenfrei nutzen, einschließlich aller öffentlicher Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet.

Das **ÖV-Schnupperticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes **Schnupperticket** entleihen.

Für jeden Tag stehen in Hofkirchen i.M. 2 OÖVV-Monatsstreckenkarten als **ÖV-Schnupperticket** zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

- Die Fahrkarten können von allen in der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (Wochenende gilt als ein Tag) gratis ausgeliehen werden.
- Auch Gäste in Hofkirchen i.M. mit Gästenachweis sind zur Gratis-Entlehnung berechtigt.
- Bei Ausleihung des Schnuppertickets ist ein **Unkostenbeitrag in Höhe von 3,00 € pro Tag** zu entrichten (Wochenende gilt als 1 Tag)

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten müssen bei der Bürgerservicestelle im Gemeindeamt telefonisch, Tel: 07285 7011 oder per unter gemeindeamt@hofkirchen.at reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten werden bei der Bürgerservicestelle im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht.

Die Bürgerservicestelle ist von 7 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr (Mittwoch und Freitag nur 7 bis 12 Uhr) geöffnet.

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten beim Haupteingang des Gemeindeamtes erfolgen.

4. Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungen pro Monat beschränkt. (Dies gilt nicht für Dienstreisen von Gemeindeamts-Mitarbeitern).

Bei Verfügbarkeit sind auch mehrmalige Entlehnungen möglich. Reservierungen sind in diesem Falle aber frühestens 2 Tage vor dem Nutzungstag möglich.

5. Zusätzliche Informationen für die NutzerInnen des ÖV-Schnuppertickets

Bei der Fahrkarten-Entlehnung wird den Fahrgästen auch ein Streckenfahrplan beigelegt.

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in Linz sind unter www.linzag.at/efa erhältlich. Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.ooevv.at erhältlich.

6. Was ist wenn?

- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. **Der Mindestersatz 10 €**
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine **Verspätungsgebühr 10 € pro Fahrkarte** verrechnet.
- Reserviert – aber keine Fahrkarte da: Für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein **ÖV-Schnupperticket** bereitgestellt werden kann, werden von der Gemeinde die Kosten einer Verbund-Tageskarte in der Höhe 15 € EUR pro reservierter Karte ersetzt.